Weilheim an der Teck

Holzmaden
Die Urwelt Gemeinde

Ohmden
lebendig . liebenswert .

Mitteilungen

für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Donnerstag, 12. Januar 2023 Einzelpreis 0,65 € Nr. 2 52. Jahrgang

	Weilheim	Holzmaden	OHMDEN
Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen (☎ 0800 9312-526) Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr			
Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Donnerstag, 19. Januar	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 19. Januar	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 19. Januar
Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 16. Januar Weilheim 2 Montag, 16. Januar Hepsisau Dienstag, 17. Januar	Montag, 16. Januar	Montag, 16. Januar
Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 12. Januar Donnerstag, 26. Januar Weilheim 2 Donnerstag, 12. Januar Donnerstag, 26. Januar	Donnerstag, 12. Januar Donnerstag, 26. Januar	Donnerstag, 12. Januar
Papiertonne	Neu! Weilheim 1 Mittwoch, 8. Februar Weilheim 2 Mittwoch, 8. Februar	Freitag, 20. Januar	
Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
Altpapiersammlung	Altpapiersammlung und Anlieferung findet in Zukunft nicht mehr statt!		Altpapiersammlung und Anlieferung findet in Zukunft nicht mehr statt!
Altpapieranlieferung		Samstag, 9.30 – 11.00 Uhr Wertstoffhof, Kirchheimer Straße	
Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Donnerstag, 12. Januar, Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen, Kirchheim-Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1 ☎ 07021 3252
Freitag, 13. Januar, Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstraße 1 ☎ 07153 958276
Samstag, 14. Januar, Schneider-Apotheke Mache, Kirchheim, Marktstraße 29 ☎ 07021 2633
Sonntag, 15. Januar, Apotheke Jesingen, Kirchheim-Jesingen, Kirchheimer Straße 21 ☎ 07021 59251
Montag, 16. Januar, Apotheke Horch Pharmacie, Nürtingen, Kirchstraße 10 ☎ 07022 33883
Dienstag, 17. Januar, Marien-Apotheke, Bissingen, Vordere Straße 53 ☎ 07023 9576928
Mittwoch, 18. Januar, Rathaus-Apotheke, Wendlingen, Uracher Straße 4 ☎ 07024 2230

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/ Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161, www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120
Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr **Notruf: ☎ 112**
Polizei **Notruf: ☎ 110**
Krankentransporte **☎ 19222**

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer 1
Werktag: Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr des Folgetages
Wochenende: Freitag bis Montag 19 bis 7 Uhr
Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr bis 7 Uhr am Folgewerktag

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
Wochenende: Freitag 19 Uhr bis Montag 8 Uhr
Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr bis 8 Uhr am Folgewerktag

In der übrigen Zeit wenden Sie sich bitte in dringenden Notfällen an Ihren Hausarzt.

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche **☎ 116 117**
Hals-Nasen-Ohren-Arzt **☎ 116 117**
Augenarzt **☎ 116 117**
Zahnarzt **☎ 0761 12012000**

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Teststationen in Weilheim an der Teck

- **Teststelle Friseur Velly Coiffure – Untere Grabenstraße 16**
  Telefon 07023 9439309
  E-Mail: info@weilheim-testet.de
  Online-Terminbuchung: https://www.weilheimtestet.de/
  Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr
  Samstag 9.00 bis 14.00 Uhr
  Ansprechpartner: Tobias Marx
- **Teststelle Stadt-Apotheke** (PCR, Schnelltests, Lollytest)
  Testort: hinter der Apotheke durchs Fenster (Obere Grabenstraße)
  Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr
  14.00 bis 19.00 Uhr
  Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr
  Online Terminbuchung:
  www.stadt-apotheke-weilheim-teck.de
  Telefon 07023 6708
  Ansprechpartner: Helen Abele

Teststation in Holzmaden

Parkplatz vom Urweltmuseum Hauff.
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr
Samstag/Sonntag 9.00 bis 14.00 Uhr
Telefon 01522 8345683 – www.testzentrumholzmaden.de
Ohne Anmeldung und ohne Termin.
Sie erhalten ein EU-Testzertifikat.

Teststation in Ohmden – Wiestalweg 5

Öffnungszeiten: Montag 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 13.00 bis 16.00 Uhr
Sonntag 12.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Samstag geschlossen.
Ohne Anmeldung und ohne Termin. Testergebnis nach 15 Minuten (PASS4ALL), E-Mail oder Papierform.

Impressum:
Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.
Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.
Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de
Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Informationen zur Grundsteuer 2023

In den kommenden Tagen werden vereinzelten Grundstückseigentümern Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023 zugestellt. Sie erhalten lediglich eine solchen Bescheid, wenn sich Änderungen in den Grundstücksverhältnissen (Eigentümer/Bewertung) gegenüber dem Vorjahr ergeben haben. Ansonsten gilt der Grundsteuerbescheid, welchen Sie im Jahr 2021 erhalten haben. Durch die Umstellung auf ein neues EDV-Verfahren in der Finanzverwaltung haben im Jahr 2021 alle Grundsteuerpflichtigen einen Bescheid erhalten.

Bitte überprüfen Sie Ihren Bescheid und beachten Sie dabei insbesondere folgende Punkte:

Anschrift und Namen
Stimmt Ihre Anschrift noch oder hat sich eventuell Ihr Name geändert? Ist Ihr Name richtig geschrieben? Falls Änderungen vorgenommen werden müssen, teilen Sie uns diese bitte mit.

Fälligkeit beachten
Die Grundsteuer ist grundsätzlich in vier gleichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres zu bezahlen.
Für Kleinbeträge gelten folgende Fälligkeiten:
- Zum 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt.
- Zum 15. Februar und 15. August zu je der Hälfte Ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Für Jahreszahler ist der Fälligkeitstermin des Gesamtbetrags der 1. Juli.
Sollte eine Berichtigung erforderlich sein oder Sie Rückfragen zu Ihrem Bescheid haben, wenden Sie sich bitte
- für Weilheim an Frau Kömpf, Telefon 106-231, E-Mail: k.koempf@weilheim-teck.de
- für Holzmaden an Frau Hornung, Telefon 106-232, E-Mail: s.hornung@weilheim-teck.de
- für Ohmden an Frau Rehm, Telefon 106-205, E-Mail: c.rehm@weilheim-teck.de

Hundesteuer 2023

Die Hundesteuerbescheide 2023 der Stadt Weilheim an der Teck sowie der Gemeinden Holzmaden und Ohmden werden in diesen Tagen zugestellt. Wir möchten deshalb noch einige Hinweise zur Hundesteuer geben:

1. Steuerschuld
Die Steuerschuld für das Kalenderjahr 2023 entsteht am 1. Januar für jeden über drei Monate alten Hund.
Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats nach Erhalt des Steuerbescheids zur Zahlung fällig. Bei Steuerpflichtigen, die am vorteilhaften Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Steuerbeträge über das angegebene Bankkonto fristgerecht eingezogen.

2. Steuersätze
Die Hundesteuersätze der Stadt Weilheim an der Teck wie auch in den Gemeinden Holzmaden und Ohmden betragen:

für jeden im Gemeindegebiet gehaltenenen Hund	108 Euro
für jeden zweiten und weiteren Hund	216 Euro
die Zwingersteuer beträgt	324 Euro
die Kampfhundesteuer beträgt	810 Euro

3. Steuerbefreiungen
Eine Hundehaltung ist nur noch dann nicht steuerpflichtig, wenn sie ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient oder ausdrücklich von der Steuer befreit ist.
Steuerbefreiungen werden nur noch auf Antrag gewährt für das Halten von Hunden,

- die ausschließlich dem Schutz und Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedüftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftige Personen sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen;
- die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

Nur für die Gemeinde Holzmaden gilt: Hunde, die jagdlich brauchbar sind, d. h. die eine Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich absolviert haben, können auf Antrag bei der Gemeinde Holzmaden nach Vorlage entsprechender Nachweise von der Steuer befreit werden.

4. Hundesteuermarken

Es wurden in 2021 neue Hundesteuermarken ausgegeben. Diese sind für drei Jahre, also bis einschließlich 2024, gültig.
Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund seine Steuermarke am Halsband trägt. Endet eine Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige der Beendigung an die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung unbedingt zurückzugeben.

5. Steuerpflicht nach dem 1. Januar

Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein mindestens drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Die eventuell zuviel bezahlte Steuer wird erstattet.

6. Meldepflicht

Die Hundehalter werden gebeten, Wohnungswechsel sowie Beginn oder Ende der Hundehaltung innerhalb 14 Tagen anzuzeigen. Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass Sie ordnungswidrig handeln, wenn Sie der erforderlichen Anzeigepflicht der Hundehaltung nicht nachkommen. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 16 Abs. 2 des Hundesteuergesetzes eine Geldbuße nach sich ziehen.
Anzeigen über Hundehaltung nehmen entgegen:

- für die Stadt Weilheim, Steueramt, Frau Kömpf, Telefon 106-231, E-Mail: k.koempf@weilheim-teck.de
- für die Gemeinde Holzmaden, Frau Kirsamer, Telefon 90001-11, E-Mail: m.kirsamer@holzmaden.de
- für die Gemeinde Ohmden, Telefon 9510-0, E-Mail: gemeinde@ohmden.de

Landkreis Esslingen

Mitteilung

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Schnittgut aus Obstwiesen liefert Energie
21 Gemeinden im Landkreis Esslingen richten extra Sammelplätze ein

Über 9.500 Hektar Streuobstwiesen im Landkreis Esslingen wollen gepflegt werden. Diese Arbeit vieler engagierter Privatpersonen und Vereine wollen der Landkreis, der Abfallwirtschaftsbetrieb sowie Städte und Kommunen gemeinsam im Rahmen des Projekts „Energetische Nutzung von Obstbaumschnittholz“ weiter unterstützen und zugleich eine wichtige Energieressource nutzbar machen. Im Rahmen des Projekts werden zur Obstbaum-Schnittsaison zusätzliche Sammelplätze für das Schnittgut eingerichtet, welches dann vor Ort gehäckselt und anschließend in einem Holzheizkraftwerk energetisch verwertet wird. Im ersten Quartal 2023 werden wieder 21 Städte und Gemeinden mitmachen und extra Sammelplätze in Kooperation mit dem Landkreis ausweisen, die ersten öffnen bereits im Januar. Insgesamt können 30 dieser zusätzlichen Sammelplätze angeboten werden. Das seit mehreren Jahren laufende Projekt ist ein voller Erfolg. So konnten beispielsweise im Jahr 2022 auf den 30 Sammelplätzen von Mitte Februar bis Anfang April 8.200 Kubikmeter Holzhackschnitzel erzeugt werden. Durch die energetische Verwertung im Holzheizkraftwerk Scharnhäuser Park konnten damit mehr als eine dreiviertel Million Liter Heizöl eingespart werden. Außerdem hat die Einrichtung der vorübergehenden Sammelplätze viele Obstbaumbesitzer ermutigt, ihre Bäume wieder bzw. weiter zu schneiden und so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft zu leisten.

An den extra Sammelplätzen können die Wiesenbewirtschafter ihr geschnittenes Obstbaumholz für drei bis vier Wochen abliefern. Das spart die oft längeren Wege zur Grünschnittsammelstelle oder Kompostierungsanlage mit festen Öffnungszeiten. Zu diesen Stellen gehört weiterhin das Schnittgut von immergrünen Sträuchern, Gartengrünschnitt sowie nicht verholztes Material, weil diese Arten von Grünschnitt für die energetische Verwertung nicht geeignet sind. Sie würden bei den extra Sammelplätzen Probleme in der Verarbeitung verursachen und möglicherweise ein Aus für das Projekt „Energetische Nutzung von Obstbaumschnittholz“ bedeuten.
Nähere Informationen zu den örtlichen Sammelstellen für Obstbaumschnitt und deren Sammelzeiträume gibt es auf der interaktiven Kreiskarte auf www.landkreis-esslingen.de unter Bürgerservice, Kreiskarten von A bis Z.

Weilheimer Wochenmarkt
jeden Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Weilheim an der Teck

Veranstaltungskalender

Weilheim

Dienstag, 17. Januar

- Öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Weilheim

Holzmaden

Freitag, 13. Januar

- LandFrauen, Vortrag

Samstag, 14. Januar

- Schützengilde, Adlerschießen
- Musikverein, Konzert der Spielgemeinschaft Holzmaden/Weilheim

Mittwoch, 18. Januar

- LandFrauen, Strick-Kaffee

Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):
Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 13 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Weilheim an der Teck

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 17. Januar 2023, 19 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 2023
   – Stellungnahmen und Anträge der Wählervereinigungen
2. Erweiterung KiTa Öhrich
   – Vergabe Bauleistungen
3. Genehmigung von Spenden
4. Bürgerfragerunde
5. Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung freundlich eingeladen.

Sitzungsvorlagen erhalten Sie am Tag der Sitzung im Bürgerbüro oder im Ratsinformationssystem unter www.weilheim-teck.de

Johannes Züfle
Bürgermeister

Ortsdurchfahrt Hepsisau – L 1212

Tiefbauarbeiten werden fortgesetzt
Seit dieser Woche starteten wieder die Tiefbauarbeiten in der Ortsdurchfahrt (L 1212). Zuerst werden in der Bachstraße Restarbeiten erledigt. Anschließend beginnen ab Mittwoch, 18. Januar 2023, die Tiefbauarbeiten an der Hauptstraße, der zweite Bauabschnitt der gesamten Baumaßnahme. Hierbei wird die Hauptstraße zwischen der Bachstraße und Friedhofweg komplett gesperrt. Eine örtliche Umleitung wird über die Bachstraße und Untere Ortsstraße eingerichtet. Die Bachstraße wird dabei mit einem einseitigen Haltverbot belegt.

Bitte beachten Sie, dass der Busverkehr ebenfalls ab dem 18. Januar 2023 an der dafür vorgesehenen Ersatzhaltestelle am Ortseingang (Ecke Bachstraße) angefahren wird.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an das Stadtbauamt (Telefon 07023 106-660, E-Mail: b.born@weilheim-teck.de) wenden.

TÜV-Schlepperaktion 2023

Eine regelmäßige Fahrzeugprüfung nach § 29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr. Selbstverständlich ist sie bei land- und forstwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen genauso wichtig wie beim privaten Pkw. Doch längere Anfahrtswege zum TÜV Süd Service-Center kosten den Landwirt auf seiner langsamen Zugmaschine viel Zeit. Deshalb bietet die TÜV Süd Auto Service GmbH wieder eine „Schlepperaktion“ vor Ort in der Stadt Weilheim an der Teck an. Die Hauptuntersuchung findet statt am **Samstag, 14. Januar,** 8 bis 11.30 Uhr, am Bauhof in Weilheim an der Teck.

Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. Mehrwertsteuer):

Zugmaschine	55,00 Euro
Anhänger ohne Bremse	29,50 Euro

Wichtige Hinweise:
- Bringen Sie bitte den vorstehend genannten Betrag in bar und passend zur Schlepperaktion mit.
- Keine Kartenzahlung möglich!
- Unbedingt den Fahrzeugschein (ggf. Beiblatt!) mitbringen.
- Beachten Sie bitte die aktuellen, gesetzlichen Vorgaben zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nase-Schutzes.
- Eine eventuell fällige Instandsetzung bitte vorher durchführen.

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.
Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.
Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

24. Januar 2023
7. Februar 2023
21. Februar 2023
7. März 2023
21. März 2023
11. April 2023
25. April 2023
9. Mai 2023
23. Mai 2023
13. Juni 2023
27. Juni 2023
11. Juli 2023
25. Juli 2023
8. August 2023
22. August 2023
12. September 2023
26. September 2023
10. Oktober 2023
24. Oktober 2023
7. November 2023
21. November 2023
5. Dezember 2023
19. Dezember 2023